|  |  |
| --- | --- |
|  | Honeywell-Platz 1 / Postfach 98157 DielsdorfTelefon 044 855 22 33Fax 044 855 22 39 |
|  |  |

**MERKBLATT**

**Beantragung von Zusatzleistungen**

(Gilt für die Zusatzleistungen in allen Gemeinden des Bezirks Dielsdorf)

Im Zusammenhang mit Zusatzleistungen zur AHV/IV von verbeiständeten Personen sind folgende Grundsätze zu beachten:

* Die Ergänzungsleistungen (Zusatzleistungen) haben den Zweck, zu AHV- und IV-Renten den bundesrechtlich bestimmten Mindest-Lebensbedarf zu sichern.
* Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen berechnet sich aus den anerkannten Ausgaben minus die anrechenbaren Einnahmen
* Die Zusatzleistungsstelle zur AHV/IV der jeweiligen Gemeinde erteilt weitere Auskünfte. Siehe Seite 2.
* Die Ergänzungsleistung beginnt grundsätzlich in dem Monat, in dem die Anmeldung eingereicht worden ist und erlischt auf Ende des Monats, in dem der Anspruch dahin gefallen ist. Die Ergänzungsleistung wird nur dann rückwirkend ausbezahlt, wenn sie innert sechs Monaten nach einer AHV- oder IV-Verfügung angemeldet wird.
* Bezieht die betroffene Person bereits Ergänzungsleistungen, sind alle Veränderungen wie zum Beispiel Heimtaxen-Erhöhungen, Mieterhöhungen, Erhalt von Erbschaften, Wechsel von der Wohnung ins Heim etc., im gleichen Monat der Zusatzleistungsstelle zur AHV/IV zu melden. Die Neuberechnung der Leistungen gilt immer erst ab Meldedatum. Es gibt keine Nachzahlungen bei zu später Meldung.
* Besteht noch keine Anmeldung bei den Ergänzungsleistungen, dann ist bei Wechsel von einer selbstbewohnten Wohnung ins Heim, immer sofort die Zusatzleistungsstelle zur AHV/IV zu benachrichtigen und eine Anmeldung für den Bezug von Leistungen einzureichen, da es sich hierbei um eine massgebende Änderung der finanziellen Situation handelt.
* Die ungedeckten Krankheits- und Behinderungskosten sowie Zahnarzt- und Transportkosten zum Arzt, Sanitätstransporte, Spitex-Haushalthilfe etc. müssen **innert 15 Monaten** ab Ereignis zur Rückvergütung eingereicht werden. Dazu sind die beiden separaten Merkblätter zu beachten.
* Zu den aktuellen Merkblättern: <https://www.ahv-iv.ch/de/Merkbl%C3%A4tter-Formulare/Merkbl%C3%A4tter/Erg%C3%A4nzungsleistungen-zur-AHV-und-IV>

**Zuständige ZL-Stellen Bezirk Dielsdorf**

**Gemeinde zuständige ZL-Stelle**

Bachs SVA ZH

Boppelsen SVA ZH

Buchs (ZH) SVA ZH

Dällikon SVA ZH

Dänikon SVA ZH

Dielsdorf SVA ZH

Hüttikon SVA ZH

Neerach SVA ZH

Niederglatt ZL-Stelle Bülach

Niederhasli eigenen ZL-Stelle

Niederweningen SVA ZH

Oberglatt SVA ZH

Oberweningen ZL-Stelle Steinmaur

Otelfingen SVA ZH

Regensberg ZL-Stelle Steinmaur

Regensdorf eigenen ZL-Stelle

Rümlang eigenen ZL-Stelle

Schleinikon ZL-Stelle Steinmaur

Schöfflisdorf ZL-Stelle Steinmaur

Stadel ZL-Stelle Bülach

Steinmaur eigene ZL-Stelle

Weiach SVA ZH